

Stadtrath

Ergeben und keine Garantie

1904.

Die Unterzeichnung der städtischen Polizei-Verordnung
über die Aufstellung und Erhaltung von Feuerlösch-
geräten im Bereich der Gemeindeverwaltung

Städtischer Rat



Dresden

Die mit dieser Verordnung versehenen Feuerlösch-
geräte sind im Besitz der Gemeindeverwaltung